

Teilnahmebedingungen CSD-PolitParade am 27. Juni 2026

1. Grundlagen

- a) Die CSD-PolitParade ist eine von der Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e. V. (Veranstalterin) angemeldete Demonstration („sich fortbewegende Versammlung“) im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG). Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.
- b) Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen zur LGBTIQ*-Community gehörende Vereine, Projekte, Initiativen, Gruppen, Personen, Unternehmen und Veranstalter*innen. Darüber hinaus Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGOs und NPOs. Außerdem alle weiteren Unternehmen, die im Rahmen ihres Diversity-Managements interne LGBTIQ*-Netzwerke fördern.
- c) Im Zentrum der politischen Forderungen der CSD-PolitParade stehen die rechtliche Gleichstellung und die Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LGBTIQ*). Dazu gehören insbesondere die Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz um die Merkmale „sexuelle Orientierung“ und „geschlechtliche Identität“ sowie die Entwicklung von wirksamen Strategien zur Bekämpfung von gegen queere Menschen gerichteter Hasskriminalität. Trans*, inter* und nicht-binäre (TIN) Menschen müssen weiter ihren Namen und ihren Geschlechtseintrag selbstbestimmt wählen können. Das Abstammungsrecht muss modernisiert werden, sodass verheiratete Lesben nicht mehr das leibliche, in die Ehe geborene Kind ihrer Frau adoptieren müssen. Queere Geflüchtete, die in ihrem Heimatland verfolgt werden, müssen in Deutschland anerkannt und besonders geschützt werden. In Bayern muss endlich ein mit der queeren Community zusammen entwickelter Aktionsplan beschlossen werden. Alle Teilnehmenden stellen sich hinter diese zentralen Forderungen.
- d) Die CSD-PolitParade positioniert sich klar für eine liberale Demokratie, in der Mehrheiten Minderheiten schützen, für Menschenrechte, für eine bunte gesellschaftliche Vielfalt sowie gegen politischen Extremismus und Populismus, gegen Homo-, Bi-, Inter* und Trans* Phobie, gegen Rassismus und Antisemitismus. Alle Teilnehmenden erklären ihr ausdrückliches Einverständnis zu dieser Haltung.
- e) Die Teilnehmenden stärken den Charakter der PolitParade als Demonstration, indem sie ihre queer-politischen Forderungen sowie das zentrale CSD-Motto „Unsere Vielfalt. Unsere Stärke.“ auf den Seitenbannern ihrer Fahrzeuge und auf ihren sonstigen Kundgebungsmitteln sichtbar machen.
- f) Die Teilnahme an der CSD-PolitParade erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Anmeldung

- a) Die Anmeldung ist ausschließlich online auf www.csdmuenchen.de möglich.
- b) Die Anzahl der teilnehmenden Fußgruppen ist nicht begrenzt.
- c) Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist durch die Fläche des Aufstellungsgeländes begrenzt. Auch wenn der Platz großzügig bemessen ist, kann dies dazu führen, dass bereits vor Erreichen des offiziellen Anmeldeschlusses die Anmeldung von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist.
- d) Die Paradepositionen werden vorab ausgelost und sind verbindlich (siehe 4.). Wollen zwei oder mehrere Anmeldende sicherstellen, dass sie bei der Verlosung direkt aufeinanderfolgende Positionen erhalten, können sie diesen Wunsch bei der Anmeldung angeben (Positionsverbindung). Auch Teilnehmende, die innerhalb eines thematischen Blocks (z.B. „Ruhiger Block“ für Fußgruppen ohne laute Musik-LKWs, „Lesben-Block“, „TIN*-Block“ etc.) laufen möchten, können dies bei der Anmeldung angeben.

e) **Anmeldeschluss ist Freitag, 22. Mai 2026.** Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss bzw. nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen ist in Ausnahmefällen auf Anfrage möglich. Diese Fahrzeuge und Fußgruppen werden grundsätzlich am Ende der PolitParade eingereicht.

3. Kostenbeitrag

a) Die Kosten für TÜV-Abnahme, GEMA, Security, Funkgeräte, Absperrungen, Overhead etc. werden in ihrer Höhe abhängig von Art der Teilnehmenden (Gruppen A-D) und Art der Teilnahme (Kategorie 1-6) auf alle angemeldeten Teilnehmenden umgelegt. Alle Beträge netto zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Gruppe A = LGBTIQ* - gemeinnützig, ideell (zB Vereine, Projekte, Gruppen, ...) ⁽¹⁾

- Kat. 1: Fußgruppe mit/ohne Bollerwagen (zB Fußgänger, Rollstuhlfahrende) → 0€
- Kat. 2: Fußgruppe mit Kleinstfahrzeugen ohne Motor/elektr. (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → 0€
- Kat. 3: Fahrzeug bis 5m, mit/o. Fußgr. (zB PKW, Van, PKW m. Boxenanhänger) → 150€
- Kat. 4: Fahrzeug bis 7,5t/10m, mit/ohne Fußgruppe (zB 7,5-Tonner, PKW mit Pers.-Anhänger) → 200€
- Kat. 5: Fahrzeug über 7,5t, max. 20m, mit/ohne Fußgruppe (zB Sattelzug, LKW-Gespann, Bus) → 350€
- Kat. 6: Sonderfahrzeug → auf Anfrage

Gruppe B = Allies - gemeinnützig, nonprofit (zB NPOs, öffentliche Einrichtungen, Parteien, ...) ⁽¹⁾

- Kat. 1: Fußgruppe mit/ohne Bollerwagen (zB Fußgänger, Rollstuhlfahrende) → 0€
- Kat. 2: Fußgruppe mit Kleinstfahrz. ohne Motor/elektr. (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → 100€
- Kat. 3: Fahrzeug bis 5m, mit/o. Anh., mit/o. Fußgr. (zB PKW, Van, PKW m. Boxenanhänger) → 300€
- Kat. 4: Fahrzeug bis 7,5t/10m, mit/ohne Fußgruppe (zB 7,5-Tonner, PKW mit Pers.-Anhänger) → 400€
- Kat. 5: Fahrzeug über 7,5t, max. 20m, mit/ohne Fußgruppe (zB Sattelzug, LKW-Gespann, Bus) → 700€
- Kat. 6: Sonderfahrzeug → auf Anfrage

Gruppe C = LGBTIQ* - kommerziell, wirtschaftlich tätig (zB Clubs, Veranstaltende, Shops, Medien, ...) ⁽¹⁾

- Kat. 1: Fußgruppe mit/ohne Bollerwagen (zB Fußgänger, Rollstuhlfahrende) → 75€
- Kat. 2: Fußgruppe mit Kleinstfahrz. ohne Motor/elektr. (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → 150€
- Kat. 3: Fahrzeug bis 5m, mit/o. Anh., mit/o. Fußgr. (zB PKW, Van, PKW m. Boxenanhänger) → 375€
- Kat. 4: Fahrzeug bis 7,5t/10m, mit/ohne Fußgruppe (zB 7,5-Tonner, PKW mit Pers.-Anhänger) → 500€
- Kat. 5: Fahrzeug über 7,5t, max. 20m, mit/ohne Fußgruppe (zB Sattelzug, LKW-Gespann, Bus) → 875€
- Kat. 6: Sonderfahrzeug → auf Anfrage

Gruppe D = Allies - kommerziell, wirtsch. tätig (zB Unternehmen, große Vereine, Veranstaltende, ...) ⁽²⁾

- Kat. 1: Fußgruppe mit/ohne Bollerwagen (zB Fußgänger, Rollstuhlfahrende) → 250€/500€ ⁽³⁾
- Kat. 2: Fußgr. mit Kleinstfahrz. o. Motor/elektr. (zB Lastenrad, Rikscha, Tendem) → 500 €/1.000€ ⁽⁴⁾
- Kat. 3: Fahrzeug bis 5m, mit/o. Anh., mit/o. Fußgr. (zB PKW, Van, PKW m. Boxenanh.) → 2.000€ ⁽⁵⁾
- Kat. 4: Fahrzeug bis 7,5t/10m, mit/oh. Fußgr. (zB 7,5-Tonner, PKW mit Pers.-Anhänger) → 4.500€ ⁽⁵⁾
- Kat. 5: Fahrzeug über 7,5t, max. 20m, mit/oh. Fußgr. (zB Sattelzug, LKW-Gespann, Bus) → 7.000€ ⁽⁵⁾
- Kat. 6: Sonderfahrzeug → auf Anfrage

(1) Für Teilnehmende der Gruppen A, B und C mit Sponsoring-Partner*innen gelten unter bestimmten Bedingungen die Kostenbeiträge der Gruppe D

(2) Voraussetzungen für die Teilnahme in der Gruppe D, siehe Teilnahmebedingungen Punkt 10.

(3) Fußgruppe in der Gruppe D mit bis zu 10 Personen 250€, mehr als 10 Personen 500€

(4) Fußgruppe in der Gruppe D mit bis zu 10 Personen und einem Kleinstfahrzeug 500€, mehr als 10 Pers. und max. 3 Kleinstfahrz. 1.000€

(5) In der Gruppe D kann Sponsoring unter bestimmten Bedingungen anteilig auf den Kostenbeitrag angerechnet werden: Kat. 3 bis zu 500€, Kat. 4 bis zu 1.000€ und Kat. 5 bis zu 2.000€. Minimaler Kostenbeitrag PolitParade dann Kat. 3 = 1.500€, Kat. 4 = 3.500€ und Kat. 5 = 5.000€

b) Sofern ein Kostenbeitrag anfällt, wird die Rechnung nach erfolgter Anmeldung in PDF-Form an die angegebene E-Mailadresse verschickt. Der Betrag muss vollständig und fristgerecht bis spätestens Freitag, 22. Mai 2026 auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein. Andernfalls verfällt die Teilnahmeberechtigung.

c) Bei vorzeitigem Abbruch der PolitParade am Veranstaltungstag auf behördliche Anweisung oder aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrags. Jede Form von Schadensersatzanspruch gegenüber der Veranstalterin ist ausgeschlossen.

4. Auslosung der Paradepositionen

a) Fest platziert sind der „Veranstalter*innen-Block“ an der Spitze der PolitParade sowie direkt darauffolgend der „Ruhige Block“ für Fußgruppen ohne laute Musik-LKWs. Der Block „Prout at Work“ für Unternehmensnetzwerke bildet als größter Einzelblock den Abschluss der PolitParade.

b) Alle Positionen im Mittelteil der PolitParade sowie innerhalb des abschließenden Blocks „Prout at Work“ werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am **Dienstag, 2. Juni 2026 ab 19:30 Uhr** im lesbisch-queeren Zentrum **LeZ**, Müllerstr. 26 ausgelost. Nach der Veranstaltung wird die komplette Auflistung aller Platzierungen auf www.csdmuenchen.de veröffentlicht.

c) Die ausgeloste Position ist verbindlich.

d) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Platzierung der einzelnen Wagen zu verändern, falls dies aus organisatorischen Gründen erforderlich sein sollte.

e) Die finale Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an die Positionsauslosung zusammen mit der Aufstellzeit und einer Anfahrtsbeschreibung an die bei der Onlineregistrierung angegebene E-Mailadresse verschickt. Falls ein Kostenbeitrag anfällt, muss dieser im Vorfeld fristgerecht auf dem CSD-Konto eingegangen sein (siehe 3b).

5. Teilnahme als Fußgruppe

5.1. Verantwortliche Person (VP)

- a) Teilnehmende Fußgruppen müssen eine verantwortliche Person (VP) bestimmen. Diese Person muss volljährig sein, bei der Anmeldung müssen Name und Mobilnummer angegeben werden.
- b) Die VP muss verbindlich an der Sicherheitseinweisung für Fußgruppen durch die Veranstalterin teilnehmen. Diese Sicherheitseinweisung findet am **Dienstag, 23. Juni 2026, 20 Uhr** im Rita Süßmuth-Studio des Veranstaltungszentrums der Münchner Aidshilfe, Lindwurmstr. 71 statt. Die VP erhält dort detaillierte Informationen zum Ablauf der PolitParade und den Sicherheitsauflagen. Bitte beachten: Ohne protokollierten Besuch der Sicherheitseinweisung ist keine Teilnahme an der PolitParade möglich. Zur Teilnahme an der Sicherheitseinweisung ist eine **Vorabregistrierung** der VP im Internet erforderlich. Die VP erhält von der Veranstalterin rechtzeitig im Vorfeld eine E-Mail mit dem entsprechenden Link. Nach Abschluss der Vorabregistrierung erhält die VP einen Registrierungscode (Strichcode), den sie bei der Ankunft zur Sicherheitseinweisung entweder in Papierform oder elektronisch auf dem Handy vorzeigen muss. Mit dem Einscannen des Codes protokolliert die Veranstalterin die Anwesenheit der VP.
- c) Am Veranstaltungstag muss sich die VP ab der Aufstellung und bis Demoende bei ihrer Fußgruppe aufhalten und darf diese Position nur aus einem wichtigen Grund verlassen. Zur Erkennung muss sie eine weiße Ordner*innen-Binde am Oberarm tragen, die sie bei der Ankunft zur Aufstellung erhält.
- d) Für die VP gilt ein behördliches Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln.
- e) Die Erreichbarkeit der VP über Mobiltelefon muss während der gesamten Dauer der PolitParade gewährleistet sein. Klingeltöne müssen auf Maximallautstärke eingestellt und die Vibrationsfunktion aktiviert sein. Auf dem Mobiltelefon muss außerdem die App „[WhatsApp](#)“ funktionsfähig installiert sein. Über diese App werden am Veranstaltungstag Sicherheitsinformationen an alle Teilnehmenden versendet.
- f) Die VP muss den Anweisungen der Mitarbeitenden der Veranstalterin, des beauftragten Sicherheitsdienstes, städtischer Behörden sowie der Polizei stets unverzüglich Folge leisten. Ein Nichtbeachten der Anweisungen ist ein grober Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zur Sperrung für Folgejahre führen (siehe 13c).

5.2. Sichtbarkeit von Fußgruppen

Alle Fußgruppen erhalten am Veranstaltungstag bei ihrer Ankunft auf dem Aufstellungsgelände ein Demoschild, das an einem Tragestecken angebracht ist und ihren Namen sowie ihre Position innerhalb der PolitParade zeigt. Diese Demoschilder machen einerseits die Vielfalt der teilnehmenden Vereine und Gruppen für alle Zuschauenden am Straßenrand, für Fotograf*innen und Presse sichtbar, andererseits sind sie für die Veranstalterin für die Durchführung der PolitParade wichtig, damit sie die Teilnehmenden jederzeit erkennen und ansprechen kann. Deswegen muss das Demoschild während der gesamten Dauer der PolitParade gut sichtbar an der Spitze der Fußgruppe getragen werden. Am Streckenende befindet sich ein Sammelplatz zum Abgeben der Demoschilder.

6. Teilnahme mit einem Fahrzeug

6.1. Verantwortliche Person (VP)

a) Teilnehmende mit einem Fahrzeug müssen eine verantwortliche Person (VP) bestimmen. Diese Person muss volljährig sein, bei der Anmeldung müssen Name und Mobilnummer angegeben werden.

b) Die VP muss verbindlich an der Sicherheitseinweisung für Fußgruppen durch die Veranstalterin teilnehmen. Diese Sicherheitseinweisung findet am **Montag, 22. Juni 2026, 20 Uhr** im Rita Süssmuth-Studio des Veranstaltungszentrums der Münchner Aidshilfe, Lindwurmstr. 71 statt. Die VP erhält dort detaillierte Informationen zum Ablauf der PolitParade und den Sicherheitsauflagen.

Außerdem wird der VP bei Ankunft/Checkin für ihr Fahrzeug ein DIN-A4-Nummernschild mit der ausgelosten Position ausgehändigt. Dieses Nummernschild muss am Veranstaltungstag vor der Ankunft auf dem Aufstellungs Gelände in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs, oben rechts auf der Beifahrerseite (vom Inneren des Fahrzeugs aus betrachtet), befestigt werden und bis zum Ende der PolitParade dort verbleiben.

Bitte beachten: Ohne protokollierten Besuch der Sicherheitseinweisung ist keine Teilnahme an der PolitParade möglich.

Zur Teilnahme an der Sicherheitseinweisung ist eine Vorabregistrierung der VP im Internet erforderlich. Die VP erhält von der Veranstalterin rechtzeitig im Vorfeld eine E-Mail mit dem entsprechenden Link. Nach Abschluss der Vorabregistrierung erhält die VP einen Registrierungscode (Strichcode), den sie bei der Ankunft zur Sicherheitseinweisung entweder in Papierform oder elektronisch auf dem Handy vorzeigen muss. Mit dem Einscannen des Codes protokolliert die Veranstalterin die Anwesenheit der VP.

c) Am Veranstaltungstag ist die VP während der gesamten Dauer der PolitParade – das heißt von der Ankunft zur Aufstellung bis zur finalen Abfahrt nach dem Abrüsten am Ende der PolitParade - für die Sicherheit aller Personen verantwortlich, die zu ihrer Gruppe gehören. Dies umfasst alle Personen auf dem Fahrzeug sowie in dessen unmittelbaren Umgebung, zum Beispiel die anschließende Fußgruppe und/oder vorangehende Künstler*innen. Zum Verantwortungsbereich der VP gehört auch die Rundum-Absicherung des Fahrzeugs durch Wagen-Ordner*innen und Seile (siehe 6.2).

d) Die VP muss sich ab der Aufstellung und bis Demoende stets vorne am Fahrzeug aufhalten und darf diese Position nur aus einem wichtigen Grund verlassen. Zur Erkennung muss sie eine rote Warnweste tragen, die sie am Veranstaltungstag bei der Ankunft zur Aufstellung erhält.

e) Die Teilnehmenden stehen während der gesamten Dauer der PolitParade durch sogenannte Runner*innen in Kontakt mit der Veranstalterin. Dabei betreuen die Runner*innen jeweils mehrere Teilnehmende innerhalb eines definierten Abschnitts der PolitParade. Sie stehen mit der Versammlungsleitung in Kontakt, übermitteln Anweisungen der Veranstalterin und der Behörden an die VPs und achten auf deren Umsetzung. Die Anweisungen der Runner*innen sind verbindlich und müssen von den VPs sofort umgesetzt und rückgemeldet werden.

Die Runner*innen melden sich während der Aufstellung bei den VPs der von ihnen betreuten Teilnehmenden und stellen den Kontakt her. Zu erkennen sind sie an ihren grünen Warnwesten.

f) Sobald die PolitParade endet und die Ableitungstrecke beginnt, muss die VP auf Folgendes achten:

- Die Musik muss komplett ausgeschaltet werden und dauerhaft ausgeschaltet bleiben.
- Das Fahrzeug muss ohne Stopp zügig bis zur vorab zugeteilten Abrüstposition fahren. Die Mitfahrenden dürfen erst dort das Fahrzeug verlassen.
- Dass Fahrzeug ist zügig wieder verkehrstauglich zu machen und muss anschließend sofort abfahren. Auf dem Ableitungsgelände ist ein Verweilen („Chillen“ oder „Nachfeiern“) nicht gestattet.
- Sämtlicher Müll ist mitzunehmen und anschließend ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf dem Ableitungsgelände stehen keine Mülltonnen zur Verfügung.

- g) Für die VP gilt ein behördliches Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln.
- h) Die Erreichbarkeit der VP über Mobiltelefon muss während der gesamten Dauer der PolitParade gewährleistet sein. Klingeltöne müssen auf Maximallautstärke eingestellt und die Vibrationsfunktion aktiviert sein. Auf dem Mobiltelefon muss außerdem die App „WhatsApp“ funktionsfähig installiert sein. Über diese App werden am Veranstaltungstag Sicherheitsinformationen an alle Teilnehmenden versendet.
- i) Die VP muss den Anweisungen der Mitarbeitenden der Veranstalterin, des beauftragten Sicherheitsdienstes, städtischer Behörden sowie der Polizei stets unverzüglich Folge leisten. Ein Nichtbeachten der Anweisungen ist ein grober Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zur Sperrung für Folgejahre führen (siehe 13c).

6.2. Wagen-Ordner*innen

- a) Für Fahrzeuge der Kategorien 4 –6 müssen zusätzlich zur VP (siehe 6.1) eine bestimmte Anzahl von Wagen-Ordner*innen gestellt werden. Diese werden von der VP beaufsichtigt, ihre Aufgaben sind:
- Das Absichern des Fahrzeugs rundum mit einem Seil ab Start der PolitParade bis zum Erreichen der finalen Abrüstungsposition bei der Ableitung am Ende der PolitParade. Das Seil muss vom Teilnehmenden mitgebracht werden.
 - Sicherstellen, dass sich während der gesamten Dauer der PolitParade auf dem Fahrzeug alle Teilnehmenden den Sicherheitsregeln entsprechend verhalten. Das heißt insbesondere kein Sitzen, Stehen oder Tanzen auf den Seitengeländern oder dem Dach der Fahrzeugkabine.
- b) Benötigte Anzahl von Wagen-Ordner*innen:
- Kat. 3: PKW/Van/PKW mit Boxenanhänger (bis 5m):
Keine Wagen-Ordner*innen nötig, die VP ist ausreichend.
 - Kat. 4: kleiner LKW/PKW mit Personen-Anhänger (bis 7,5t/10m):
7 Ordner*innen insgesamt, davon 6 Ordner*innen zur Rundum-Absicherung mit Seil sowie 1 Ordner*in auf dem LKW/Anhänger
 - Kat 5: Sattelzug/LKW mit Anhänger/Bus (über 7,5t/max. 20m):
10 Ordner*innen insgesamt, davon 8 Ordner*innen zur Rundum-Absicherung mit Seil sowie 2 Ordner*innen auf dem auf dem Fahrzeug
 - Kat 6: Sonderfahrzeug: nach Absprache.
- c) Für die Wagen-Ordner*innen gilt ein behördliches Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln. Sie dürfen keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen). Laut Kundgebungsgesetz dürfen keine Uniformen getragen werden. Die Kennzeichnung als Ordner*in erfolgt ausschließlich über die von der Veranstalterin kostenlos zur Verfügung gestellten weißen Ordner*innenbinden, die gut sichtbar am Oberarm getragen werden müssen.
- d) Die genaue Positionierung der Wagen-Ordner*innen siehe Anhang A.

6.3. Personen auf Fahrzeugen

- a) Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der PolitParade erlaubt. Bei der Anfahrt zur Aufstellung, dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und nach Ende der PolitParade bzw. dem Erreichen der finalen Abrüstungsposition bei der Ableitung, dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKWs/Anhängers befinden.
- b) Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern, Geländern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden.

6.4. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Das bei der Sicherheitseinweisung erhaltene Nummernschild mit der ausgelosten Position (siehe 6.1b) muss am Veranstaltungstag vor Ankunft auf dem Aufstellungsgelände in der Windschutzscheibe, oben rechts auf der Beifahrerseite (vom Inneren des Fahrzeugs aus betrachtet), befestigt werden und bis zum Ende der PolitParade dort verbleiben. So ist sichergestellt, dass die Veranstalterin jederzeit die teilnehmenden Fahrzeuge erkennen und ansprechen kann.

7. Technische Auflagen für Fahrzeuge / TÜV-Abnahme

- a) Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein. Die maximale Höhe beträgt 4m (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten), die Breite 2,55m und die Länge 20m (bei Sattelschleppern inkl. der Zugmaschine). Fahrzeuge, die diese maximalen Abmessungen überschreiten, bedürfen der Einzelfallprüfung.
- b) Der Einsatz von Doppelstockfahrzeugen ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen sich aufgrund der zahlreichen unterfahrenen Straßenbahnoberleitungen keine Menschen auf dem Oberdeck aufhalten. Dies ist durch bauliche Maßnahmen (Treppensperre) und Bewachung während der gesamten Dauer der PolitParade sicherzustellen.
- c) Die von KVR und Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass
 - die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer (Mindesthöhe: 1 Meter) umgeben ist,
 - der Boden sauber und rutschfest ist,
 - alle Fahrzeugaufbauten sowie Sitzbänke und Tische befestigt und mit dem Fahrzeug verbunden sind,
 - mindestens ein Feuerlöscher an Bord ist (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge, mitgeführt in der Fahrerkabine vor dem Beifahrersitz),
 - die Kennzeichen jederzeit gut lesbar sind,
 - ungesicherte Hebebühnen während der Fahrt geschlossen sind (dabei ist darauf zu achten, dass diese im Notfall jederzeit ohne Verzögerung geöffnet werden können),
 - ein Zu- oder Abstieg während der Fahrt verboten ist, sofern keine gesicherte und bewachte Treppe vorhanden ist.
- d) Das Einhalten der Sicherheitsauflagen wird am Veranstaltungstag bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade durch den TÜV Süd überprüft. Dies gilt für alle Fahrzeuge mit Umbauten und Personen auf der Ladefläche. Bitte im Vorfeld eine Kopie des Fahrzeugscheins machen und bei der TÜV-Kontrolle aushändigen. Diese Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.
- e) Speziell für Umzüge gebaute Fahrzeuge, die bereits ein TÜV-Gutachten besitzen, brauchen keine weitere Überprüfung. In diesem Fall bitte zusätzlich sowohl das Original-Gutachten als auch eine Kopie für den TÜV zur Aufstellung mitzubringen. Die Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.
- f) Bei groben Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen, die nicht kurzfristig behoben werden können, darf das Fahrzeug nicht an der PolitParade teilnehmen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

8. Begrenzung der Musikk Lautstärke

Die Musikk Lautstärke während der PolitParade ist behördlich beschränkt auf einen Durchschnittswert von 90db(A) in einer Entfernung von 5m zur Schallquelle.

9. Refinanzierung der Kosten für Fahrzeuge

9.1. Erheben von Kostenbeiträgen

Die Refinanzierung der Fahrzeuge kann über das Erheben von Kostenbeiträgen für Mitfahrende auf dem Fahrzeug erfolgen. Diese Beiträge müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel sind Anmeldende gegenüber der Veranstalterin in der Nachweispflicht.

9.2. Sponsoren

Zur Refinanzierung der Fahrzeuge ist es möglich, Sponsoren einzubinden. Die Beiträge der Sponsoren müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Kostenbeitrag, (siehe 3.), Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel sind Anmeldende gegenüber der Veranstalterin in der Nachweispflicht. Die Anmeldung des Fahrzeugs muss grundsätzlich immer vom Teilnehmenden selber erfolgen. Aufgrund des Status der PolitParade als Demonstration (siehe 1.) ist das Einbinden von Sponsoren nur in eingeschränkter Form möglich:

- Sponsoren müssen der Veranstalterin bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Veranstalterin hat das Recht, Sponsoren abzulehnen.
- Für Teilnehmende der Gruppen A, B und C mit Sponsoring-Partner*innen gelten unter bestimmten Bedingungen die Kostenbeiträge der Gruppe D (siehe 3.)
- Sponsoren dürfen bis zu 30% der Bannerflächen des Fahrzeugs gestalten (beim Einsatz von LED-Screens gilt alternativ 30% der Gesamtspielzeit des Videostreams). Die Gestaltung muss einen Bezug zum CSD herstellen. Werbung für Produkte und Dienstleistungen sowie Recruiting ist nicht erlaubt. Als gestalterische Elemente zählen neben Text, Bildern und Illustrationen auch Unternehmensfarben, -schriften und -slogans.
- Sponsoren dürfen Wurfartikel wie Gummibärchentütchen, einzeln verpackte Bonbons, Kondome etc. in geringem Umfang und nur nach Absprache stellen. Wurfartikel müssen neutral mit Logo gebrandet sein und/oder wie bei den anteiligen Bannerflächen einen Bezug zum CSD herstellen.
- Ein Konzept über die Einbindung der Sponsoren auf dem Fahrzeug muss bis spätestens zum Anmeldeschluss (Freitag, 22. Mai 2026) der Veranstalterin vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade eine Überprüfung der Umsetzung durch die Veranstalterin. Abweichungen vom genehmigten Konzept werden als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet und können bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen (siehe 13c).

10. Teilnahme von Unternehmen (und anderen kommerziellen, wirtschaftlich tätigen Organisationen) mit LGBTIQ*-Netzwerk

- a) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die sich mit den politischen Zielen des CSD München solidarisieren und im Rahmen ihres Diversity-Managements interne LGBTIQ*-Netzwerke fördern. Dies heißt zB: offizielle Anerkennung des LGBTIQ*-Netzwerks, Integration im Intranet, Einbindung in die Außendarstellung über Website, Social Media und andere Unternehmensmedien, positive öffentliche Statements der Unternehmensführung, finanzielle Ausstattung, gewährte Arbeitszeitkontingente etc.
- b) Ein glaubwürdiges LGBTIQ*-Engagement muss sich bei der Teilnahme des Unternehmens an der PolitParade sichtbar widerspiegeln, das bedeutet:
- Das jährlich wechselnde politische Motto des CSD München in folgender Form abzubilden: Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug zentral und auffällig auf 50% der zur Verfügung stehenden Seitenflächen (beim Einsatz von LED-Screens gilt alternativ 50% der Gesamtspielzeit des Videostreams). Bei Teilnahme als Fußgruppe auf Bannern, Schildern oder anderem Kundgebungsmaterial.
 - Das interne LGBTIQ*-Netzwerk mindestens ebenbürtig zum allgemeinen Firmen-Auftritt mit Logo oder typografisch zu visualisieren.
 - Auf direkte Werbung für Produkte und Dienstleistungen sowie auf aktives Recruiting zu verzichten.
- c) Ein Kommunikations-/Bannerkonzept muss bis spätestens zum Anmeldeschluss (Freitag, 22. Mai 2026) der Veranstalterin vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt bei der Aufstellung vor dem Start der PolitParade eine Überprüfung der Umsetzung durch die Veranstalterin. Abweichungen vom genehmigten Konzept werden als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet und können bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen (siehe 13c).

11. Regelungen am Tag der PolitParade

11.1. Aufstellung der Fahrzeuge (ab 8 Uhr)

- a) Die Teilnehmenden erhalten nach der Positionsauslosung (siehe 4.) per E-Mail genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.
- b) Damit die Fahrzeuge in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können, weist die Veranstalterin allen Teilnehmenden für die Anfahrt gestaffelte Zeitfenster je nach Position zu. Diese Zeitfenster müssen exakt eingehalten werden. Wer zu früh erscheint, muss wieder wegfahren und zum richtigen Zeitpunkt noch einmal kommen, da es auf dem engen Aufstellungsgelände keine Möglichkeit zum Überholen gibt. Wer zu spät kommt, verliert seinen Anspruch auf die ausgeloste Position und wird bestmöglich bzw. am Ende der PolitParade eingereicht.
- c) Die Ankunftszeiten sind so geplant, dass auch Fahrzeuge mit spätem Zeitfenster nach Erreichen der endgültigen Aufstellungsposition vor der TÜV-Abnahme mindestens 30 Minuten Zeit für eventuell letzte Auf-/Umbauarbeiten haben.
- d) Das Abspielen von Musik vor dem Start der PolitParade ist behördlich untersagt. Unverzichtbare Technik-/Line-Checks auf dem Aufstellungsgelände sind aus Lärmschutzgründen nur in Hintergrundlautstärke erlaubt.

11.2. Aufstellung der Fußgruppen (ab 11:00 Uhr)

- a) Die Teilnehmenden erhalten nach der Positionsauslosung (siehe 4.) per E-Mail genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.
- b) Damit alle Fußgruppen in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können und gleichzeitig die Wartezeiten, bis es auf die Strecke geht, nicht zu lang sind, weist die Veranstalterin allen Teilnehmenden gestaffelte Ankunftszeiten zu. Diese Ankunftszeiten bitte exakt einhalten.
- c) Das Abspielen von Musik vor dem Start der PolitParade ist behördlich untersagt.

11.3. Start und Ablauf der PolitParade (ab 12 Uhr)

- a) Der Start der PolitParade ist um 12 Uhr.
- b) Um das Müllaufkommen der PolitParade im Sinne der Nachhaltigkeit gering zu halten gilt: Infomaterial darf während der PolitParade mit maximal zwei Personen im direkten Umfeld des eigenen Wagens verteilt werden. Kleine Wurfartikel wie z.B. Gummibärchentüten, Kondome etc. dürfen nur nach Absprache mit der Veranstalterin eingesetzt werden, frühestens im Streckenabschnitt nach der vollständigen Überquerung der Corneliusbrücke ab Erreichen der Erhardt Straße (siehe 12.).
- c) Die Versorgung der zu den jeweiligen Teilnehmenden gehörenden Personen mit Getränken und kleinen verpackten Snacks ist erlaubt. Nach Verzehr müssen alle Verpackungen wieder eingesammelt und mitgenommen werden (siehe 12.).
- d) Der Einsatz von Konfetti-Kanonen auf den Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für kleine Konfetti-Shooter mit Stanniol-Lametta (metallbeschichtet).

11.4. Ende der PolitParade und Ableitung der Fahrzeuge

Der genaue Streckenverlauf inklusive der Ableitung befindet sich zum Anmeldestart noch in der Abstimmung mit den Behörden und wird spätestens bei den verpflichtenden Sicherheitseinweisungen am 22./23. Juni 2026 bekanntgegeben. Diese Informationen werden dann Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

12. Umgang mit Müll und Müllvermeidung

- a) Alle Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, ihren Müll (leere Verpackungen, Kartons, Flaschen oder andere Getränkebehältnisse etc.) nach Ende der PolitParade mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf keinen Fall darf dieser Müll auf die Straße geworfen bzw. am Straßenrand abgestellt werden. Das Missachten dieser Regelung stellt einen groben Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und kann auch nachträglich zu einer Sperrung für kommende Jahre führen (siehe 13c).

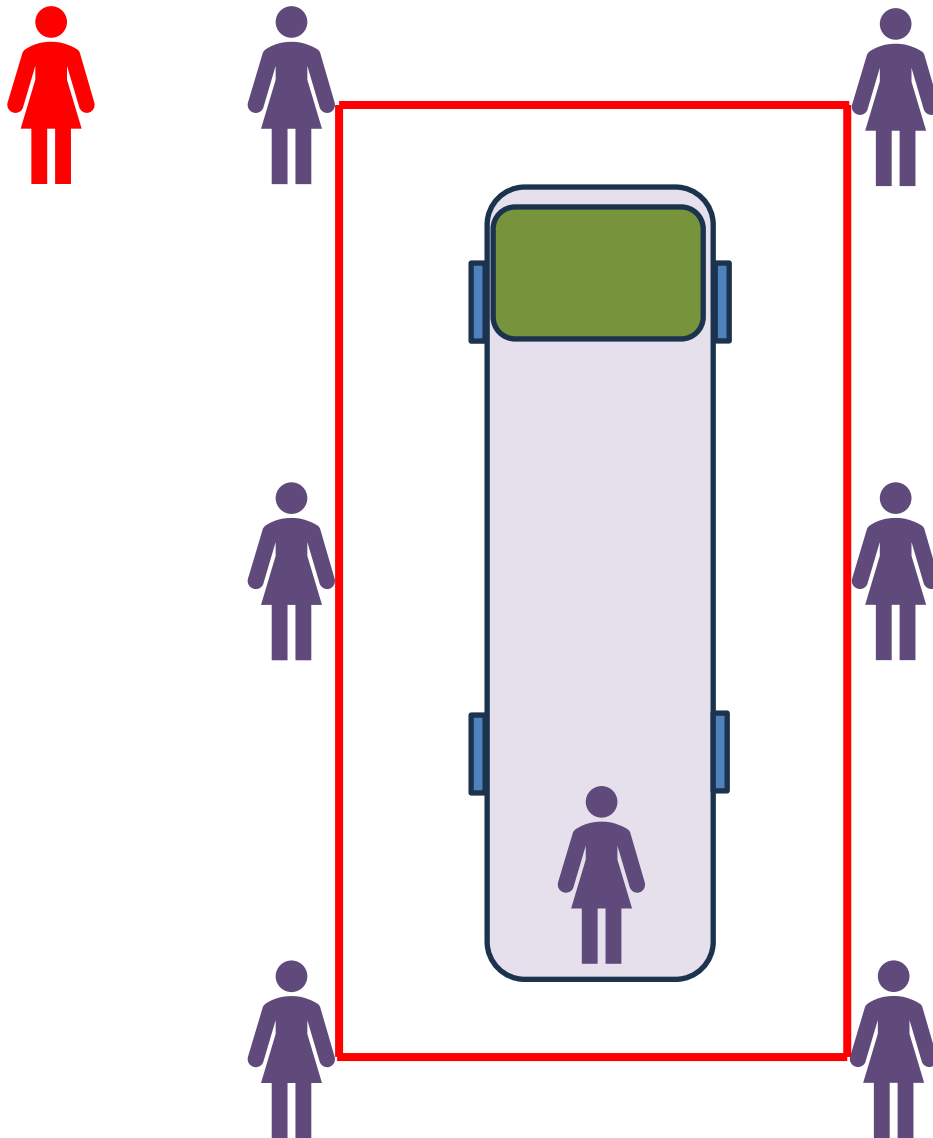
13. Sonstiges

- a) Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Mitarbeitenden der Veranstalterin, dem beauftragten Sicherheitsdienst, der städtischen Behörden und der Polizei stets Folge leisten.
- b) Sollten sich nach erfolgter Anmeldung eines Teilnehmenden Änderungen bei den Auflagen durch die Behörden ergeben, wird die Veranstalterin die Teilnehmenden darüber schriftlich per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mailadresse informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
- c) Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und kann von der PolitParade ausgeschlossen werden. In schweren Fällen ist auch eine Sperrung für kommende Jahre möglich. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail an den CSD München:
Telefon: (089) 54 333-211, Fax: -212, info@csdmuenchen.de

Anhang A



Wagen-Ordner*innen



VP (Verantwortliche Person)



Sicherungsseil

Kat. 4, kleiner LKW

